

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 17. April 2014	Nr. 50
------	-----------------------------	--------

Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Vom 8. April 2014

In dem Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzentwurfs zur Ausweitung des Wahlrechts

St 1/13

Antragstellerin:

Die Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen (Landtag)

Mitwirkungsberechtigter:

Der Senator für Justiz und Verfassung

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 24. März 2014 folgendes Urteil verkündet:

„Der am 24. Januar 2013 in erster Lesung beschlossene Gesetzentwurf zur Ausweitung des Wahlrechts ist mit der Bremischen Landesverfassung nicht vereinbar.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Beschlossen, Bremen, den 8. April 2014

Der Senat